

Impulse von Papst Benedikt XVI. für eine authentische Feier der Liturgie

Als mir dieses Thema für meinen Vortrag angegeben wurde, wurde mir gleichzeitig als Grundlage dafür das Buch des Genannten von 2000, mit dem Titel „Der Geist der Liturgie“ empfohlen¹. Vor vornherein war mir aber klar, dass ich darüber nicht reden könnte, ohne auf die Reaktionen zu diesem Buch einzugehen, wie sie in den wichtigsten Rezensionen von Liturgikern vorliegen. Einer Replik des Autors zu einer dieser Rezensionen entnahm ich, wie sehr der damalige Kardinal Ratzinger das Gespräch mit dem betreffenden Autor und dessen Kollegen gesucht hat. Er hatte dabei offenbar Erfolg, denn er wurde umgehend eingeladen, im Dezember 2003 in Trier die Festrede zum 40. Jahrestag der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils zu halten. Genau wie seine erwähnte Replik wurde später auch diese seine Festrede im *Liturgischen Jahrbuch* veröffentlicht, und zwar mit dem Vermerk, dass deren Inhalt bei den in Trier versammelten Fachvertretern auf breite Zustimmung gestoßen sei. Von daher musste ich natürlich diese Rede einbeziehen und aufzuzeigen versuchen, welche Entwicklung darin auf Seiten des Vortragenden in Erscheinung tritt.

Als ich dieses Arbeitspensum soweit erledigt hatte, erschien „Sacramentum Caritatis“, das Nachsynodale Schreiben, in dem der frühere Kardinal nunmehr als Papst lehrt und Weisung gibt: ein Text mit unvergleichlich höherem Stellenwert demnach – und zudem ein Text in dem der Verfasser (diesmal, so nehme ich an, als Frucht päpstlicher Standesgnade und als Frucht des intensiven Gespräches mit seinen Brüdern im Bischofsamt) noch einmal eine sehr positive Entwicklung in Bezug auf Fragen der Liturgie erkennen lässt.

Den vier damit genannten Dokumenten entsprechend gliedert sich meine Untersuchung in vier Teile.

¹ Joseph Kardinal Ratzinger, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg i. Br. 2000.

I. Zum Buch von 2000

Was dieses betrifft, wird allgemein die Schönheit der Sprache, die tief sinnige Gedankenführung und inhaltlich besonders die eingehende biblische, vor allem auch das Alte Testament einbeziehende Grundlegung anerkannt.

Was die Religionen mit ihrem Opferkult angestrebt haben, geschieht in Israel in ganz neuer Weise, weil Gott dem Abraham aufgrund seiner Bereitschaft, seinen Sohn Isaak zu opfern, den Widder geschenkt hat, das männliche Lamm, das im Voraus Christus bedeutet (32).

Das Opferwesen des Alten Testaments, das nach dem Buch Levitikus für ewig festgelegt scheint, ist faktisch von ständiger prophetischer Unruhe begleitet, gipfelnd in Hosea 6,6, wo Gott sagt: „Liebe will ich, nicht Schlachtopfer“ (33).

Diese Linie führt hin zum Tempelwort Jesu, Joh 2, 19-22: „Reißt diesen Tempel nieder, in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten ... Er aber meinte den Tempel seines Leibes ...“. Der auferstandene Leib Jesu ist der universale Tempel der neuen Zeit, in den wir Christen als lebendige Steine eingefügt werden. Der christliche Kult, so heißt es wörtlich, „sieht die Zerstörung des Jerusalemer Tempels als endgültig und als theologisch notwendig an: An seine Stelle ist der universale Tempel des auferstandenen Christus getreten“ (36).

In der Liturgie dieses Tempels ist auch das erfüllt, was das Judentum in den letzten Jahrhunderten des Alten Testaments bei der Begegnung mit der griechischen Philosophie und ihrer Kultkritik kennengelernt hatte und was Paulus in Röm 12, 1 als Auftrag Gottes an uns Christen herausstellt: die *logikè latreia*: der logogemäße, werthafte, vernunftgemäße Kult. Es ist das Opfer, das durch das *Wort* geschieht, aber nicht das bloß menschliche, sondern das ewige Wort Gottes, das für uns Mensch geworden ist (38f).

In der Offenbarung des Johannes erscheint das ewige Wort Gottes vorwiegend als das geopfert lebende Lamm und steht als solches im Mittelpunkt der himmlischen Liturgie (32).

Braucht das Neue Testament dann überhaupt noch ausgesonderte heilige Zeiten und Räume? Ja, so antwortet der Autor, weil der verheißene neue Himmel und die neue Erde noch nicht da sind (47).

Was die *Zeit* betrifft, sind drei Ebenen zu unterscheiden:

- Das einmalige historische Ereignis: Tod und Auferstehung Jesu, sein Hinübergang, das Paschamysterium, Paschageheimnis.
- Dessen Feier in der Eucharistie (und der gesamten Liturgie).
- Die Erfüllung im jenseitigen Leben.

Die mittlere Ebene ist die eigentlich liturgische. Sie hat nur Sinn, weil es die erste Ebene gibt und weil diese in der zweiten Ebene gegenwärtig wird.

Hier spricht der Kardinal das an, was mit „gedenken“ und „Gedächtnis“ im Hochgebet gemeint ist und was andere Autoren als *Realgedächtnis* bezeichnen. Es ist mehr als bloße Erinnerung: Das Ereignis, dessen wir gedenken, wird real gegenwärtig, so dass wir es mitvollziehen können. Wieso das möglich ist, dazu bietet Ratzinger eine vertiefende Erklärung an (48-50).

Zum Thema *Eucharistie als Opfer* führt er näherhin Folgendes aus. Das Lamm, das Gott selbst geschenkt hat, ist nicht, wie die Opfer der Völker, bloßer Ersatz für den Menschen, der eigentlich sich selbst darbringen müsste, sondern wirkliche Stellvertretung für ihn. Die Stellvertretung aber nimmt, anders als der Ersatz, die Vertretenen in sich auf: Christus nimmt unser Opfer (das gemeinsame Opfer der getauften Teilnehmer) in sein Opfer mit hinein. Nur so erklärt sich die Bitte um Annahme des Opfers in den Hochgebeten. Die Liturgie, gipfelnd in der Eucharistiefeyer, erscheint von daher als Wendepunkt im Vorgang der Erlösung: Der Hirte nimmt das verlorene Schaf auf seine Schultern und trägt es heim (32).

Damit ist eine Dimension der Liturgie, die von anderen Autoren bei Ratzinger mitunter vermisst wird, in entscheidender Position sehr wohl angesprochen: die sog. katabatische, d. h. herabsteigende Dimension. Das Gebet und dessen höchste Form, das Opfer, stellen demgegenüber die anabatische oder aufsteigende Linie dar. Aber hier wird deutlich: Gott musste zuerst den Wider, das Vorausbild Christi, schenken, damit das Opfer Abrahams und die nachfolgenden Opfer Israels, ebenfalls als Vorausbilder des Opfers Christi, für Israel und für die Völker mehr bewirken konnten als die Opfer der Völker selbst.

Im Übrigen gibt es im Buch von Ratzinger viele schöne, informative und spirituell anregende Passagen zu benennen, wie etwa zum Thema „Heilige Zeit“, S. 82, die Aussage, dass das Alte Testament Elemente von Festen und Zeitphasen aus den Weltreligionen aufgenommen hat; und dass von daher das Christentum aus dem Judentum durch Übernahme des Wochenrhythmus sowie des Oster- und Pfingstfestes auch das Erbe dieser Religionen übernommen hat.

Schön und anregend sind auch die Ausführungen über Bilder und darstellende Kunst, entsprechend den geschichtlichen Epochen und Stilen, S. 99ff, insbesondere das Schlusswort zu diesem Kapitel, S. 116.

Ebenso das zu Musik und Gesang Gesagte (S. 117-134): Der Gesang steigt auf aus dem Glauben und der Erfahrung des Exodus, als Lied des Mose und seiner Schwester Mirjam in der Osternacht. In der vom Autor unter der Bezeichnung „Apokalypse“ häufig und mit Liebe zitierten „Offenbarung des Johannes“ wird das Lied des Mose zum Lied des Lammes. – Die Psalmen singen wir Christen zusammen mit Christus und richten sie durch ihn an den Vater, im Heiligen Geist. So wurden die Psalmen zum „neuen Lied“ des Neuen Bundes (120) – eine der alten kirchlichen Tradition entsprechende und sicher grundsätzlich richtige und fruchtbare Deutung, die m. E. allerdings nicht bei *allen* Psalmen und Psalmabschnitten durchzuhalten ist.

In der *Geschichte* der kirchlichen *Musik* war dem Prinzip Geltung zu verschaffen, dass das *Wort* der Hl. Schrift und der Liturgie primär und daher die Musik notwendig wortbezogen ist (128). Darum haben das Trienter Konzil und später Papst Pius X. einer Musik Grenzen gesetzt, die jeweils dabei war, sich zum *Selbstzweck* und den Gottesdienst zum bloßen Rahmen ihrer Aufführung zu machen (125f).

Aus Ratzingers Ausführungen zum Thema Kirchenraum möchte ich die Frage herausgreifen, die am meisten Anlass zu Diskussionen gegeben hat: die der *Gebetsrichtung*. Die Ausrichtung des Kirchengebäudes nach Osten, so heißt es, sei für die ganze Christenheit Tradition von Anfang an (65ff).

Aus Gründen der Bodenbeschaffenheit, macht allerdings die Peterskirche eine Ausnahme und ist nach Westen ausgerichtet, und eine Reihe von Kirchen im direkten Einflussbereich von Rom hat dieses Modell übernommen. In diesen Kirchen musste daher der Zelebrant, um beim Hochgebet nach Osten zu schauen, hinter dem Altar der Gemeinde zugewandt stehen. Von daher habe die liturgische Erneuerung des 20. Jh.s die Idee übernommen, der Zelebrant müsse am Altar dem Volk zugewandt stehen, *versus populum* (67).

Zusammen mit zwei französischen Autoren, Louis Bouyer und Cyrille Vogel, meint Ratzinger demgegenüber, das Modell des antiken St. Peter taue als Vorbild für das „*versus populum*“ wenig, denn das Volk habe sich damals, so unglaublich das für uns auch klingt, selbst in den Kirchen dieser Bauart, bei jedem Gebet und demnach auch während des gesamten Hochgebetes nach Osten gewandt und habe damit in diesem Fall dem Zelebranten, dem Altar und den eucharistischen Gaben den Rücken zugewandt. Auch dafür werden Bouyer und Vogel als Gewährsleute angeführt – aber auch im 7. Bd. des „Lexikon für Theologie und Kirche“ von 1998 findet sich dieselbe Feststellung als anerkanntes Forschungsergebnis (69).

Als zweites Argument, das die Vordenker der liturgischen Erneuerung zugunsten der Zelebration *versus populum* vorgebracht haben, nennt Ratzinger die Behauptung, nur so entspreche man der Tischanordnung beim Letzten Abendmahl. Dagegen führt er erneut Bouyer an, der klarstellt, dass bei den Gastmählern des Altertums die Gäste zusammen mit dem Gastgeber an *einer* Seite des Tisches saßen oder lagen, nämlich an der Außenseite eines großen Tisches in Form eines Hufeisens oder des griechischen Buchstabens Sigma.

Anschließend kritisiert der Autor eine Reihe von Missbräuchen, die sich aus der Zelebrationsrichtung *versus populum* ergeben hätten, und unterscheidet dabei nicht, ob diese Missbräuche mit der genannten Ordnung wesentlich und notwendig verbunden sind oder ob sie sich aus einer verfehlten Art ihrer Durchführung ergeben. Der Zelebrant würde jetzt „zum eigentlichen Bezugspunkt des Ganzen ... Ihn muss man sehen, an seiner Aktion teilnehmen, ihm antworten“ (70). Aber sehen soll man ihn ja wohl auch bei der Zelebration mit dem Rücken zum Volk, denn auch dann ist er angewiesen, zweimal der Gemeinde den Leib des Herrn zu zeigen und einmal den Kelch mit seinem Blut. Dass man an seiner Aktion teilnehmen soll, setzt der Autor selbst etwas weiter im Buch voraus, wo er darlegt, auf welche Weise die vor allem innere Teilnahme am Hochgebet geschehen soll (147f). Und dass das Volk wirklich wieder in den Akklamationen antwortet, wird S. 178 als ein wichtiges Ergebnis der liturgischen Erneuerung gelobt. Erst so, heißt es da mit Recht, „ist die wahre liturgische Struktur wiederhergestellt.“ Wem aber soll die Gemeinde in den allermeisten Fällen antworten, wenn nicht dem Zelebranten? Denn er ist es ja fast immer, der die Versammelten anspricht und in ihrem Namen Gebete vorträgt.

Positiv äußert sich Ratzinger allerdings dazu, dass der in vielen Kirchen zu weit entfernte Altar näher an das Volk herangerückt worden sei; und ebenso dazu, dass für den Wortgottesdienst ein eigener Ort geschaffen worden ist. An dieser Stelle wird ganz kurz auch die Bedeutung des Antwortpsalms gewürdigt (71), dessen tatsächlicher Gebrauch in Rom und in ganz Italien, wie wohl in den meisten Ländern, seit langem eine Selbstverständlichkeit darstellt – ein Zustand, von dem man in den meisten Gemeinden unseres Sprachbereichs bisher leider nur träumen kann.

Beim Wortgottesdienst, so Ratzinger weiter, sei ein Gegenüber von Verkündigern und Hörern sinnvoll. Wesentlich bleibe dagegen „die gemeinsame Wendung nach Osten beim Hochgebet“. Mitdenkende Leser, vor allem Seelsorger, werden an dieser Stelle fragen, wie wir denn den heutigen Menschen die Hinwendung zur aufgehenden Sonne hin als wichtig nahebringen sollen – vor allem in Ländern, in denen man an den meisten Tagen die Sonne ohnehin nicht sieht, und in einer kulturellen Situation, in der dank des elektrischen Lichtes das gesamte gesellschaftliche Leben sich auch bei Dunkelheit abwickeln kann. Für solche Leser hält der Autor an dieser Stelle eine überraschende Wendung des Gedankengangs bereit.

Vorher, S. 60f, hat er deutlich gemacht, dass die aufgehende Sonne von den Christen der Antike als Symbol des wiederkehrenden Christus verstanden wurde. Diese eschatologische Ausrichtung des christlichen Betens immer wieder zu betonen ist einer der zahlreichen Vorzüge des Buches. An der angegebenen Stelle hat er auch bereits darauf hingewiesen, dass die Richtung nach Osten sehr früh mit dem *Kreuz* verbunden und bezeichnet wurde, weil man in diesem das „Zeichen des Menschensohnes“ erblickte, das nach Mt 24,30 am Himmel erscheinen wird, wenn Jesus wiederkommt. Im Anschluss an Erik Peterson meint Ratzinger nun, man brauche die Altäre durchaus nicht wieder herumzudrehen, es genüge, ein Kreuz in die Mitte des Altares zu stellen. Dieses sollte den gemeinsamen Blickpunkt für Zelebrant und Gemeinde darstellen, einerlei an welcher Seite des Altares ein jeder von ihnen steht.

Jedoch selbst in diesem bescheidenen Ausmaß ist der damalige Papst dem Präfekten der Glaubenskongregation nicht gefolgt. Denn im selben Jahr, in dem dessen Buch erschien, hat Johannes Paul II. die revidierte 3. Auflage des Römischen Messbuchs approbiert, das dann 2002 erschienen ist, seither für die Feiern in lateinischer Sprache verbindlich ist und z. Zt. im Hinblick auf die landessprachlichen Ausgaben übersetzt und angepasst wird. Diese Neuauflage nimmt nichts zurück von dem, was die Erstausgabe von 1969 bestimmt hatte: „Für gewöhnlich soll eine Kirche einen feststehenden, geweihten Altar haben, der frei steht, damit man ihn ohne Schwierigkeit umschreiten und an ihm, der Gemeinde zugewandt, die Messe feiern kann“ (AEM, 262)². Im Gegenteil: Die Ausgabe von 2002 verstärkt diese Aussage noch erheblich, indem sie hinzufügt: „Diese Art, sie zu feiern, empfiehlt sich, wo immer sie möglich ist“ (IGMR, 299)³. Hinsichtlich des Kreuzes heißt es in beiden Ausgaben übereinstimmend: „Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein“ (AEM, 270; IGMR, 308).

Wenn ich mich frage, was für Johannes Paul II. und die Gottesdienstkongregation der Grund für diese besondere Betonung der Zelebration „versus populum“ gewesen sein mag, dann sehe ich *einen*, der mir überzeugend scheint: damit die Teilnehmer die Gefäße mit den eucharistischen Gaben und die heilige Handlung, die sie ja innerlich und äußerlich mitvollziehen sollen, *gut sehen* können. Eine solche gute Sichtbarkeit war beim Letzten Abendmahl bei einer Anordnung von kaum mehr als 13 Personen an der Außenseite eines hufeisenförmigen Tisches auf jeden Fall gegeben.

² AEM = Allgemeine Einführung in das Messbuch.

³ IGMR = Institutio Generalis Missalis Romani.

Bei der Zelebration *versus populum* sehen die Teilnehmer den Zelebranten von vorne, aber das ist ja nur normal, da er ja Christus vertritt und in seiner Person handelt, nicht nur beim Aussprechen seiner Worte über Brot und Wein, sondern während der gesamten Feier, der er als Hirte in seinem Namen vorsteht, vor allem während des gesamten Hochgebetes, in dem er dem Vater Dank sagt, wie Jesus es getan hat. Wichtig ist nur, dass er es in einer Weise tut, die erkennen lässt, dass er sich dieser Stellvertretung bewusst ist und seine eigene Person nicht in den Vordergrund stellt.

Gefolgt sind der Papst und die Gottesdienstkongregation Kardinal Ratzinger auch nicht bezüglich der Position des Kreuzes. Dieses wird in beiden Ausgaben des Messbuchs als letztes Element unter der Rubrik „Ausstattung des Altares“ benannt und damit dem Altar untergeordnet.

Seit ich die diesbezüglichen Aussagen Ratzingers im Hinblick auf meinen Vortrag gelesen habe, habe ich auch bewusst dessen derzeitige Praxis als Papst beobachtet: Sowohl am Palmsonntag als auch am Ostersonntag und am Weissen Sonntag hat er *versus populum* zelebriert, und das Kreuz stand *seitlich neben* dem Altar.

Zu den beiden genannten Divergenzpunkten zwischen Johannes Paul II. und dem Autor des Buches kommt ein dritter hinzu. Der Kardinal unterstreicht zu Recht die Wahrheit von der fortdauernden Gegenwart des Leibes Jesu in der Gestalt des Brotes und die Wichtigkeit seiner Verehrung und Anbetung auch außerhalb der Messfeier. Er übernimmt dabei aber nicht die Einordnung dieser Wahrheit und der entsprechenden Praxis, wie sie der von Paul VI. herausgegebene einschlägige Ritualeteil von 1973 als kirchliche Lehre den praktischen Anweisungen voranstellt: „Der erste und ursprüngliche Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie außerhalb der Messe ist die Spendung der Wegzehrung (an Sterbende); Nebenzwecke sind die Austeilung der Kommunion (an andere Personen, etwa Kranke außerhalb von Lebensgefahr) und die Anbetung unseres Herrn Jesus Christus, der im Sakrament gegenwärtig ist ...“⁴ Anschließend zählt das Rituale entsprechend der Liturgiekonstitution des Konzils und unter Verweis auf die Enzyklika „Mysterium fidei“ von Paul VI. die vier Gegenwartsweisen Christi auf, die bei der Messfeier nacheinander zur Geltung kommen: Gegenwart in der in seinem Namen versammelten Gemeinschaft, in seinem Wort, in der Person des Zelebranten und schließlich zuhöchst unter den eucharistischen Gestalten (ebd. Nr. 6). Wenn eine sakramentale Feier, etwa eine Taufe hinzukommt, dann verwirklicht sich nach der Wortverkündigung eine weitere Gegenwartsweise des Herrn: seine Gegenwart im Wirken der Sakramente. Bei Ratzinger wird, wenn ich nichts übersehen habe, nirgendwo eine Mehrzahl von Gegenwartsweisen unterschieden.

Zur Eucharistiefeier heißt es bei ihm einerseits: „Das Ziel der Eucharistie ... ist unsere eigene Umwandlung, so dass wir mit Christus ‚ein Leib und ein Geist‘ werden (vgl. 1 Kor 6, 17)“ (75). Dem wird jeder gläubige Theologe zustimmen und hinzufügen, dieses Ziel werde immer nur teilweise und fortschreitend erreicht, am meisten aber diene dazu die aufmerksame und tätige Teilnahme an der Eucharistiefeier einschließlich des Kommunionempfangs. Der Autor meint

⁴ De sacra communione et de cultu mysterii eucharistici extra missam. Editio typica, Rom 1973, Praenotanda generalia, Nr. 5 (Deutsch: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Studienausgabe, 1976).

dagegen etwas weiter, die eucharistische Gegenwart des Herrn im Tabernakel bedeute erst „die volle Verwirklichung“ der Eucharistiefeier. „Im Tabernakel“ – so wörtlich – „ist das nun ganz verwirklicht, wofür ehemals die Bundeslade stand. Er ist der Ort des ‚Allerheiligsten‘“ (78).

Wenn dem so wäre, dann müsste die Architektur der Kirche auf den Tabernakel zentriert sein, und dieser müsste im Mittelpunkt des Weiheritus einer Kirche stehen. Das aber ist keineswegs der Fall. Vielmehr bildet von jeher die Weihe des *Altars*, durch Gebet und Salbung, das Herzstück der Kirchweihe. Der Tabernakel dagegen erhält lediglich bei seiner ersten Indienstnahme nach der Kommunionausteilung der Weihemesse einen kurzen Segen – und auch das erst seit der Liturgiereform!

Die Allgemeine Einführung in das Messbuch bestimmt zudem hinsichtlich der Ausstattung des Altarraumes ausdrücklich, der Altar sei so aufzustellen, „dass er wirklich den Mittelpunkt des Raumes bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde von selbst zuwendet“ (AEM 262; IGMR 299). Das Messbuch Papst Johannes Pauls II. präzisiert darüber hinaus, dass dort, wo ein früherer Altar wegen seines Kunstwertes erhalten werden muss und ein anderer entsprechend den heutigen Bestimmungen errichtet wird, die gottesdienstlichen Feiern nur noch an diesem neuen Altar zu vollziehen sind (303). Der frühere Altar ist dann als möglicher Ort der Aufbewahrung der Eucharistie nicht auszuschließen (315a), soll jedoch nicht besonders geschmückt werden, um die Aufmerksamkeit nicht von dem neuen Altar (auf dem ja die heilige Handlung geschieht) nicht abzulenken (Nr. 303, auf die unter 315a zurückverwiesen wird).

Hinsichtlich der genannten Punkte ist zumindest eine Spannung zu erkennen zwischen den damals von Ratzinger vorgetragenen Positionen und den Bestimmungen der liturgischen Bücher, die Paul VI. in Kraft gesetzt hatte – und ebenso zwischen einigen Ansichten des Kardinals und einigen Zusätzen zur Einführung ins Messbuch, die Johannes Paul II. sich zu unterzeichnen anschickte, während Ratzinger sein Buch verfasste. Beide waren sich dessen wohl auch bewusst, denn der Kardinal fühlte sich veranlasst, einen Abschnitt seines Buches dem Thema *Begrenzung der Vollmacht des Papstes* zu widmen. Wörtlich führt er aus: „Nach dem II. Vaticanum entstand der Eindruck, der Papst könne eigentlich alles in Sachen Liturgie, vor allem wenn er im Auftrag eines ökumenischen Konzils handle ... Tatsächlich hat aber das I. Vaticanum den Papst keineswegs als absoluten Monarchen definiert, sondern ganz im Gegenteil als Garanten des Gehorsams gegenüber dem ergangenen Wort: Seine Vollmacht ist an die Überlieferung des Glaubens gebunden – das gilt gerade auch im Bereich der Liturgie“. Und etwas weiter noch einmal: „Die Vollmacht des Papstes ist nicht unbeschränkt; sie steht im Dienst der heiligen Überlieferung.“

Im Blick auf dieses Bedenken, das von einigen anderen Autoren in radikalerer Weise vorgetragen wird, hatte Paul VI. bei der 2. Auflage desselben Römischen Messbuchs von 1974 der Allgemeinen Einführung ein Vorwort vorausgeschickt, das die Traditionstreue dieses Buches herausstellen sollte. Dieses Vorwort hat Johannes Paul II. in die 3. Auflage des Messbuchs von 2002 übernommen. Haupttenor seines Inhalts ist, dass es sich nicht um ein neues Messbuch und eine neue Messordnung handelt, sondern erst hier die Reform zu Ende geführt wurde, die Pius V. für das Messbuch von 1570 im Sinn gehabt hatte: nämlich die Messfeier nach der „Norm der heiligen Väter“ zu re-

formieren. Anhand der damals bekannten Quellen kam man allerdings nicht weiter zurück als bis zum Messritus des 13. Jh.s und zu den Messkommentaren derselben Zeit. Aber schon 1571 wurde das sog. Gregorianische Sakramentar veröffentlicht, bald danach folgten weitere römische, ambrosianische, altspanische und gallikanische Quellen. Die Zeugnisse der ersten christlichen Jahrhunderte und die Riten des Ostens wurden zunehmend wiederentdeckt, herausgegeben und wissenschaftlich erforscht, so dass sich ein viel weiteres Panorama der kirchlichen Tradition erschloss. „Die ‚Norm der heiligen Väter‘ fordert also nicht nur, das zu bewahren, was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten: sie verlangt vielmehr, alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen ..., in denen die Kirche den einen Glauben in derart unterschiedlichen Kulturen ausgedrückt hat ...“ (Nr. 9).

II. Viele Rezensenten und eine Replik

Den von mir benannten positiven Aspekten in Ratzingers Buch, die auch zum größten Teil allgemein anerkannt werden, könnte man noch manches andere Gute und Wertvolle hinzufügen, das sich darin findet. Noch schöner aber ist der Verlauf, den die Beziehung des Autors zu den Liturgikern genommen hat, besonders zu denen unter ihnen, die sein Buch rezensiert haben. Dazu gehören allein im deutschen Sprachbereich: Albert Gerhards⁵, Angelus A. Häussling⁶, Klemens Richter⁷ und Arno Schilson⁸. Hinzu kommt Pierre-Marie Gy, dessen auf Französisch erschienene Rezension von Andreas Heinz übersetzt und im *Liturgischen Jahrbuch* abgedruckt wurde⁹. Die große Zahl von Fachvertretern, die sich ans Werk machte, beweist die große Bedeutung, die man auch in diesen Kreisen der Person des Autors beigemessen hat.

Allgemein stellen die Rezensenten einen erheblichen formalen Mangel fest: das nahezu völlige Fehlen von Belegen und Stellenangaben, abgesehen von den Bibelziten; das Fehlen jeglicher konkreter Bezugnahme auf die Liturgiekonstitution des Konzils sowie auf die päpstlichen Lehrtexte und Anweisungen in den geltenden liturgischen Büchern; das Fehlen konkreter Benennungen jener Liturgiker oder anderer Theologen, denen der Autor widerspricht. In letzterer Hinsicht gibt es eine einzige Ausnahme: Pater Angelus Häussling wird S. 71 genannt, und Ratzinger setzt sich dort und auf der folgenden Seite mit einer von dessen früheren Veröffentlichungen auseinander. Aber auch da gibt er Titel und Fundstelle nicht an und verwehrt damit dem Leser die Möglichkeit, zu überprüfen, ob Häussling sich als von ihm richtig verstanden betrachten kann oder nicht. Kein Wunder, dass nun, wie Häussling vermerkt, Leser, die diesen Autor nicht kennen, ihn verdächtigt haben, all die schlimmen Auffassungen von Liturgie in die Welt gesetzt zu haben, die Ratzinger ohne Benennung ihrer Vertreter anführt und tadelt.

Belegstellen nicht anzugeben verleitet naturgemäß dazu, sie erst gar nicht nachzusehen, sondern im Vertrauen auf das Gedächtnis zu schreiben, und das kann leicht zu sachlichen Fehlaussagen führen. Dieses Missgeschick ist dem prominenten Autor dort passiert, wo er erklärt, „dass keineswegs immer der ganze Kanon laut gesprochen werden muss“¹⁰. Mit „Kanon“ ist das gemeint, was auch Ratzinger nach heute gebräuchlicher Diktion meist als das Hochgebet bezeichnet. Den kirchenrechtlichen Zustand, den er hier voraussetzt, gab es jedoch lediglich gut zwei Jahre lang. Die Kanonstille hat sich ab

⁵ Der Geist der Liturgie. Zu Kardinal Ratzingers neuer Einführung in den christlichen Gottesdienst, in: Herder Korrespondenz 54, 2000, 263-268.

⁶ Der Geist der Liturgie. Zu Joseph Ratzingers gleichnamiger Publikation, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 43/44, 2001/02, 362-395.

⁷ Ratzinger, Joseph Kardinal, Der Geist der Liturgie. Eine Einführung, in: Theologische Revue 96, 2000, 324-326.

⁸ Der Geist der Liturgie – von Guardini bis Ratzinger, in: Gottes Volk feiert ... Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtiger Liturgie. Hg. von M. Klöckener u. a., Trier 2002, 92-117.

⁹ Ist „Der Geist der Liturgie“ Kardinal Ratzingers dem Konzil treu?, in: Liturgisches Jahrbuch 52, 2002, 59-65.

¹⁰ 184; Hervorhebung im Text.

dem 8. Jh. fortschreitend eingebürgert und galt in der Folgezeit, insbesondere seit dem Messbuch Pius' V. von 1570, als allgemein verpflichtend. 1967 erfolgte die *Erlaubnis*, den gesamten Kanontext laut zu sprechen¹¹. Aufgrund dessen war es auch legitim, Teile davon laut und andere leise vorzutragen.

Diese Rechtslage änderte sich jedoch mit dem Inkrafttreten des erneuerten „Odo Missae“ vom 30. November 1969. Darin wird das eucharistische Hochgebet als das wichtigste unter den Amtsgebeten des Priesters benannt (AEM, Nr. 10), und von diesen Gebeten insgesamt heißt es: „Die Worte, die der Priester als Vorsteher spricht, verlangen von ihrem Wesen her, dass sie deutlich und vernehmlich vorgetragen werden und dass die Gläubigen aufmerksam zuhören“ (ebd., Nr. 12). Wie eine Reihe anderer Mitbrüder auch, hat Ratzinger diese Änderung damals und offenbar auch später nicht wahrgenommen. – Allerdings: Auch in diesem Punkt entspricht die heutige Praxis offenbar nicht der damaligen Theorie. Seit ich Gelegenheit hatte, unseren heutigen Papst bei Messfeiern zu beobachten, beginnend mit der Begräbnismesse für Johannes Paul II., habe ich noch nie feststellen können, dass er einen Abschnitt des Hochgebetes leise gesprochen hätte.

Eine andere sachliche Fehlaussage findet sich S. 183: „Auch nach dem Kommunionempfang sind zwei stille Dankgebete des Priesters vorgesehen ...“ Das verhielt sich so nur bis zur Liturgiereform. Seither gibt es nur noch *ein* solches Gebet, und es ist nicht formell dem Priester zugewiesen, sondern als Begleitformel demjenigen, der den Kelch purifiziert, d. h. in erster Linie dem Diakon oder dem Akolythen; dem Zelebranten, Bischof oder Priester, nur dann, wenn keiner der beiden Vorgenannten mitwirkt.

Nicht nur rezensierende Liturgiker, sondern alle informierten und aufmerksamen Leser werden sich wundern, S. 161 in heutigem Kontext auf den Begriff „höhere Weihen“ zu stoßen. Denn seit 1972 gibt es keine „niederen Weihen“ mehr¹². Was von den früheren niederen Weihen erhalten blieb, nämlich die Einsetzung von Lektoren und Akolythen, gilt seither als Einführung in zwei Laiendienste, die durch eine bloße Beauftragung, verbunden mit einem Segen, übertragen werden.

Unter Ratzingers Rezensenten hatte der große Pariser Gelehrte, Pater Gy keine glückliche Hand, indem er sich besonders auf die Frage der Ostung von Kirchen konzentrierte und sich dabei auf eine Studie von Otto Nussbaum von 1965 berief. Ratzinger verfasste dazu eine Replik, die genau wie die Rezension von Gy im *Liturgischen Jahrbuch* veröffentlicht wurde¹³. Darin erklärt er, die Untersuchung Nussbaums sei inzwischen überholt – und er konnte sich dafür auf eine neuere Veröffentlichung des anderen Rezensenten Albert Gerhards

¹¹ Zweite Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution, 4. Mai 1967, Nr. 10 (Acta Apostolicae Sedis 59, 1967, 442-448; Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae I, Rom 1976, Nr. 819).

¹² Paul VI., Motu proprio „Ministeria quaedam“, 15.8.1972 (Acta Apostolicae Sedis 64, 1972, 529-534; Enchiridion Documentorum ... I, Nr. 2887-2893).

¹³ Joseph Kardinal Ratzinger, Der Geist der Liturgie. Oder: Die Treue zum Konzil, in: Liturgisches Jahrbuch 52, 2002, 111-115.

berufen¹⁴. Am Ende seiner Replik bezeichnet Ratzinger diese seine Stellungnahme als einen bescheidenen Beitrag zu dem von ihm versuchten *freundschaftlichen Streitgespräch* im Hinblick auf das *Gespräch miteinander*, „um das wir uns heute alle mühen müssen“.

¹⁴ Versus orientem – versus populum. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand einer alten Streitfrage, in: Theologische Revue 98, 2002, 15-22.

III. Zum Trierer Vortrag von 2003

Mit der auf diese Weise einmal mehr bekundeten Dialogbereitschaft hatte der Präfekt der Glaubenskongregation offenbar in diesem Fall wie in vielen anderen Erfolg, denn umgehend muss seitens des Deutschen Liturgischen Instituts seine Einladung als Festredner zum 40. Jahrestag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution erfolgt sein. Auch sein bei dieser Gelegenheit gehaltener Vortrag wurde anschließend im *Liturgischen Jahrbuch* veröffentlicht, mit einem Vorspann seitens der Redaktion, der besagt, dass der Kardinal mit dem, was er darin gesagt hat, bei den Teilnehmern „auf breite Zustimmung“ gestoßen sei¹⁵.

Die großen Themen des Buches sind in diesem Text wiederzuerkennen, aber sie sind ergänzt durch einige Aspekte, die dort fehlten oder zu kurz kamen, und nicht länger vermengt mit Äußerungen von Verärgerung, die sicher weitgehend verständlich sind, von daher manchen Lesern das Buch auch doppelt sympathisch machen, andere dagegen verprellen konnten.

Gleich im ersten Satz des Vortrags heißt es, es sei ein großer Tag für das Konzil und die Kirche gewesen, als die Konstitution über die heilige Liturgie am 4. Dezember 1963 nahezu einstimmig verabschiedet wurde. Anschließend greift der Redner das Wort Pius' XII. auf, mit dem dieser die Liturgische Bewegung des 19. und 20. Jh.s als ein „Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche“ gedeutet hatte.

Der Text der Liturgiekonstitution, so heißt es, bewegt sich auf *zwei verschiedenen Ebenen*. Einerseits entwickelt er die Prinzipien, die das Wesen der Liturgie grundsätzlich und allgemein betreffen. Davon ausgehend gibt er dann normative Anweisungen für die praktische Erneuerung der römischen Liturgie. Diese Weisungen gelten daher nur für den lateinischen Teil der Kirche und sind ihrer Natur nach mehr zeitgebunden als die grundsätzlichen Aussagen. Aufgrund der anschließenden Durchführung kam notwendig eine *dritte Ebene* hinzu: die der konkret erarbeiteten Reformen. Diese konkreten Formen liturgischer Erneuerung „sind verbindlich für die Kirche von heute, aber sie sind nicht einfach mit dem Konzil identisch“, weil dessen meist weiträumige Anweisungen unterschiedliche Umsetzungsweisen zulassen. Wer nicht alles an dieser Reform für geglückt hält, ist deswegen noch kein Gegner des Konzils. In seinem Vortrag will sich der Kardinal bemühen, „dem Konzil zuzuhören und einige der wesentlichen Weisungen des Textes besser verstehen zu lernen“.

Um das Wesen der Liturgie zu beschreiben, bietet die Konstitution eine Zusammenschau von großen Grundgedanken der biblischen Überlieferung: Die Kirche als Braut – Liturgie ist hochzeitliches Geschehen, Kommen des Bräutigams und Zugehen auf das ewige Fest der Liebe Gottes zu uns. Liturgie ist Bundesgeschehen. Sie hat einen kosmischen, Himmel und Erde umfassenden Charakter, der sich praktisch vernehmbar im Schluss der Präfation und im anschließenden Sanctus als dem Gesang der Engel Ausdruck verschafft. Und schließlich bildet der Begriff Pascha und Pascha-Mysterium die zentrale Kategorie der Liturgietheologie des Konzils. Alle anderen Aspekte sind darin zu-

¹⁵ Joseph Kardinal Ratzinger, 40 Jahre Konstitution über die Heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: *Liturgisches Jahrbuch* 53, 2003, 209-221.

sammengefasst: Pascha ist Vollzug des Bundes; Pascha ist Hochzeit; Pascha ist „Hinübergang“, Überschreitung: von Leben zu Tod und von Tod zu Leben, von Welt zu Gott, von den Stationen der Zeit in das endgültige Jerusalem hinein.

Eine andere Überschreitung ist von ebenso wesentlicher Bedeutung. So sehr das Konzil die Zentralität der Liturgie für das christliche Leben betont, so entschieden sagt es auch, dass sie nicht das Ganze der Kirche ausmacht (SC 9)¹⁶. Ihr vorausgehen muss eine zu Glaube und Bekehrung führende Verkündigung, aus ihr folgen müssen Werke der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolats.

Die meisten Probleme in der konkreten Ausführung der Liturgiereform hängen damit zusammen, dass der Ansatz des Konzils beim Pascha nicht genügend beachtet wurde. Das Kreuz steht im Mittelpunkt der christlichen Liturgie. Ein banaler Optimismus, der das Leid wegredet und Christsein auf Nettigkeit reduziert, hat mit der Liturgie des Kreuzes nichts zu tun.

Das Maßnehmen am Pascha zeigt darüber hinaus noch andere Aspekte auf: Indem Jesus als Lamm stirbt, tritt er in die Tradition des alttestamentlichen Pascha ein, deutet sie neu und bewahrt sie gerade auf diese Weise. In diesem Sinn ist sein Wort bei Mt 5, 18 zu verstehen, dass kein Jota vom alten Gesetz verloren geht. Das Pascha Israels seinerseits ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern hat Elemente vorausgegangener Religionsgeschichte in sich aufgenommen.

Zwischen den beiden Weltkriegen tendierte die Theologie dazu, einen Gegensatz zwischen Opfer und Gnade zu sehen, zwischen dem Christentum und den Religionen, zwischen Altem und Neuem Testament. Heute stehen wir vor allem vor der umgekehrten Versuchung: alles für gleichartig anzusehen und die unterschiedlichen Religionen als Variationen eines einzigen Themas zu betrachten. Das eine wie das andere ist falsch. Das Opfer steht im Zentrum der Religionen und auf veränderte Weise im Zentrum des Alten Testaments. Durch das Kreuz steht es auch im Zentrum des Christentums. Der Weg der Religionen zum Alten Testament und von diesem zum Christentum ist ein Weg der Verwandlung und der radikalen Erneuerung, aber das Suchen der Religionsgeschichte und die Pilgerschaft Israels wird nicht abgestoßen, sondern gereinigt und zu sich selbst gebracht.

Die im Buch stark betonte Ostung der Kirchengebäude wird hier nur noch kurz als Praxis der alten Kirche erwähnt. Aus ihr wird nicht mehr wie im Buch eine Problematisierung der Zelebration versus populum abgeleitet und auch nicht mehr als Ersatz für die Ostung die Platzierung des Kreuzes in der Mitte des Altares empfohlen. Wohl aber wird aus dem kosmisch-universalen Charakter der Liturgie wie im Buch mit Recht gefolgert, dass Liturgie nicht von der jeweiligen Gemeinde oder von deren Seelsorgern erdacht und gemacht werden kann. Gleichzeitig, so heißt es, sei es wichtig, dass der Schöpfungsbezug der Liturgie auch sinnlich vernehmbar wird. Daher sollte der Kirchenbau nach Möglichkeit in die Weite der Schöpfung hineingestellt sein und nichts gemein-

¹⁶ SC = Sacrosanctum Concilium (Das Hochheilige Konzil): Anfangsworte der Liturgiekonstitution.

sam haben mit jenen Betonbauten, die sich von der Schöpfung abschließen und sich selbst ihr Licht und ihre Luft zu geben beanspruchen.

Anschließend kommentiert der Kardinal drei „Grundkategorien der Reform“: *Verständlichkeit*, *Teilnahme* und *Einfachheit*. Die Konstitution erklärt, die Liturgie sei „vor allem Anbetung“, berge aber auch viel Belehrung. In der nachkonziliaren Praxis sei jedoch die Belehrung weit ausgeüfert und habe zu einer Verschulung der Liturgie geführt. Die vom Konzil empfohlenen kurzen erklärenden Hinweise während der Feier seien weithin zu wahren Redeströmen ausgeartet, bei denen man oft drastisch erfahren hätte, dass „Wort und Gerede zweierlei ist“. Das Konzil verlangt an fünf Stellen, dass die Liturgie verständlich sei. An einer weiteren Stelle erklärt es, was mit diesem Wort gemeint ist: „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst ...“ (SC 34). Dann fährt der Redner mit einer sehr bedeutsamen Feststellung fort: Die zitierte Aussage der Konstitution „ist auf dem Hintergrund einer (früheren) Klerikerliturgie zu verstehen, die dem Volk weithin fremd blieb ...: Die Herkunft aus einer langen Geschichte und die Verwicklungen, die sich in den Prozessen des Wachsens und Werdens ergeben hatten, hatten allmählich jene Fremdheit hervorgerufen, die sich im (Nebeneinander) zwischen den ‚Messandachten‘ der Gläubigen und der vom Priester gefeierten Liturgie darstellte, so dass die Gläubigen nur auf ... sehr unzulängliche Weise der Liturgie verbunden waren ... Es musste ein dringendes Anliegen sein, Priester und Gläubige wieder in einer einzigen, gemeinsamen Liturgie zu vereinen ...“ (216f). Damit ist hinsichtlich des Grundanliegens der Reform der Nagel auf den Kopf getroffen und die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Reform unzweideutig ausgesprochen.

Mit der besseren Durchschaubarkeit der Riten und der Übersetzung der Texte in die Landessprachen, so der Kardinal weiter, ist aber das Ziel der Verständlichkeit noch keineswegs erreicht. Im Gegenteil kommt erst jetzt zum Vorschein, dass wir viele Bibeltexte ohne gründliche Auslegung *nicht* verstehen. Dasselbe gelte aber auch „für die großen Grundaussagen des Hochgebets: Wer versteht denn heute ... wirklich, was der Sühnecharakter des Todes Christi bedeutet; was es heißt zu sagen: ‚Wir sind durch sein Blut erlöst‘ ... usw.“

Es gibt demgegenüber zwei falsche Lösungen: einmal das Zerreden der Liturgie durch immer mehr zwischendurch eingeschobene Erklärungen; oder ihre Banalisierung durch Weglassen der schwierigen Schriftstellen und Herunterschrauben der liturgischen Texte oder ihrer Deutung „auf das, was man für allgemein verständlich hält“. Die richtige Lösung benennt Ratzinger so: „Es braucht liturgische Bildung oder ganz allgemein geistliche Bildung ... Ein Großteil der Christen von heute befindet sich faktisch im Katechumenats-Status, und das müssen wir in der Praxis endlich ernst nehmen.“

Dies ist wohl das wichtigste Wort, das er in diesem gesamten Zusammenhang gesagt und geschrieben hat. Aus ihm folgt, dass die immer noch praktizierte flächendeckende Versorgung mit Sakramenten auf Wunsch und Bestellung hin durch eine Sakramentenpastoral zu ersetzen ist, die den unterschiedlichen Glaubenssituationen Rechnung trägt und sich um fortschreitende Hinführung zum erlaubten und fruchtbaren Sakramentenempfang bemüht. Denn Sakramentenempfang setzt Katechumenat als im Wesentlichen geschehen voraus.

Unter dem Stichwort „Teilnahme“ bezieht sich Ratzinger auf die Forderung des Konzils, dass die Gläubigen dank der Bemühungen ihrer Seelsorger „mit ... bereiteter Seele zur heiligen Liturgie hinzutreten“ und „bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11.14.19), weshalb Akklamationen, Antworten, Psalmengesang, Gesten und Körperhaltungen zu pflegen sind, zu seiner Zeit aber ebenso das „heilige Schweigen“ eingehalten werden soll (SC 30). Als Karikatur einer solchen Teilnahme benennt er das inzwischen leider weithin bekannte Beispiel von Mitwirkenden – Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfern und Chorsängern –, die nur dann noch zur Sonntagsmesse erscheinen, wenn sie zum Dienst eingeteilt sind.

Unter dem dritten Stichwort „Einfachheit“ weist der Festredner abschließend darauf hin, dass die christliche Liturgie ihren Ursprung im Letzten Abendmahl hat, in jener einfachen Gebärde, „in der freilich das weltverwandelnde Drama der Kreuzigung des Gottessohnes und seiner Auferweckung anwesend ist ...“ Diese Einfachheit „ist von einer erschütternden Tiefe und Weite; sie rafft die ganze Kult- und Glaubensgeschichte der Menschheit in diesem einen Gestus zusammen“. In der Theologie war seit ca. 1950 die Tendenz weit verbreitet, das Christentum als Entsakralisierung und als antikultisch zu verstehen. Trotz der Wahrheitskörner, die in dieser Auffassung enthalten sein mögen, ist die Theorie als ganze falsch. Denn „Der einfache Akt des Brotbrechens und der Kelchgabe ist ein wahrhaft sakraler Akt – die Versöhnung von Gott und Welt in der Liebe des Sohnes. Richtig ist, dass die liturgische Struktur, die einzelnen Zeichen, Handlungen und Worte durchsichtig sein sollen auf diese Mitte hin und darin ‚edle Einfachheit‘ in sich tragen müssen ... Aber richtig ist auch, dass diese Einfachheit erklärt werden muss, dass Auge und Herz geöffnet werden müssen, um ihrer inne zu werden ...“

IV. Das Nachsynodale Apostolische Schreiben „Sacramentum Caritatis“ von 2007¹⁷

Als ein Schreiben, das die Ergebnisse der Beratungen mit über 250 Bischöfen aus aller Welt zusammenfasst, ist dieser Text keine direkte persönliche Stellungnahme des Papstes, wohl aber von ihm stark geprägt und durch seine Unterschrift verantwortet.

Anders als in mehreren Passagen des Buches wird hier die Liturgiereform von ihrem Missbrauch deutlich unterschieden und eindeutig positiv bewertet. „Wie bekräftigt wurde, können die Schwierigkeiten und auch einige erwähnte Missbräuche den Wert und die Wirksamkeit der Liturgiereform ... nicht verdunkeln“, heißt es in Nr. 3.

Anders als im Buch wird diesmal die Liturgiekonstitution des Konzils und die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* laufend zitiert. Letztere enthält, genau wie die *Pastorale Einführung in das Messlektionar*, geistliche „Schätze, die den Glauben und den Weg des Gottesvolkes in den zweitausend Jahren seiner Geschichte bewahren und darstellen“ (Nr. 40). Mit dieser Aussage wird von Papst und Synode, in Konformität mit Paul VI. und Johannes Paul II., deren Bekenntnis zur Traditionstreue des geltenden Messbuchs erneuert.

Eine ganze Nummer wird der echten, „aktiven, vollen und fruchtbaren Teilnahme des ganzen Gottesvolkes an der Eucharistiefeier“ gewidmet (Nr. 52), die nachfolgende Nummer unterstreicht die Notwendigkeit, die verschiedenen hierarchischen Rollen zu unterscheiden, die in die Feier einbezogen sind. Insbesondere kommt es dem Bischof bzw. dem Priester zu, der gesamten Messfeier vom Eröffnungsgruß bis zum Schlussegens *vorzustehen*. Vorher, im grundsätzlichen Teil des Schreibens, handelt eine ganze Nummer davon, dass dieses „Vorstehen“ *in der Person Christi als des Hauptes* geschieht und die Bevollmächtigung dazu durch die Priesterweihe die unerlässliche Gültigkeitsbedingung ist (23). „Vorstehen“ wird dabei in einem *eindeutig positiven* Sinn gebraucht, wohingegen der Autor in seinem Buch betont kritisch angemerkt hatte, dass seit der Liturgiereform der zelebrierende Priester häufig als Vorsteher der Feier bezeichnet würde (70).

Während gegenüber dem Buch die Rezensenten mit Recht bemängelt hatten, dass der *Wortgottesdienst* der Eucharistiefeier darin nur im Vorbeigehen erwähnt wird und an einer Stelle sogar als ein Vorgang erscheinen könnte, der nicht „das Eigentliche“ ist (150), befassen sich hier drei Nummern (44-46) ausdrücklich mit ihm, von denen die erste das Wort der Liturgiekonstitution vom „Tisch des Wortes“ (SC 51) in Parallele zum „Tisch des Herrenleibes“ (SC 48) aufgreift.

Der Sinn der *Gabenbereitung* wird im Anschluss an die entsprechenden Formeln des Messbuchs schön dargestellt, zugleich wird aber auch vor einer Hervorhebung dieser Handlung durch unangebrachte Komplikationen gewarnt (Nr. 47). Aus eigener Erfahrung sind mir derartige Komplikationen nicht in Erinnerung. Es ist m. E. *keine* Komplikation, die Kollekte in die Darbringung ein-

¹⁷ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 177, Bonn 2007.

zubeziehen, indem man sie vor den Altar auf den Boden hinstellt, bevor der Zelebrant das Gabengebet spricht. Die stärkste regelmäßige Erweiterung des Gabenbereitungsritus, die ich kenne, ist die Gabenprozession bei feierlichen Papstmessen. Sie erscheint jedoch sinnvoll und angebracht, ja sogar gefordert, wenn man das Hochgebet I, den Römischen Kanon benutzen will. Denn dieser ist das Hochgebet der feierlichen Papstmessen ab den 4./5. Jh. Darin heißt es ja im vorletzten Abschnitt, an den Vater gerichtet: „Denn durch ihn (Jesus Christus) erschaffst du immerfort *all* diese guten Gaben ...“ Eine solche Formulierung passt kaum auf bloß zwei Gaben, Brot und Wein, die zu diesem Zeitpunkt zudem konsekriert sind. Sie passt dagegen sehr gut als ein Dank, der an dieser Stelle ausdrücklich nichtkonsekrierte Naturalien einbezieht: d. h. sie passt in unserer Durchschnittspraxis eigentlich nur bei Erntedankmessen, bei denen eine Naturalienkollekte stattfindet.

Während im Buch von Ratzinger in Bezug auf das Hochgebet der Aspekt des *Lobpreises* und der *Danksagung*, die dem Sakrament die Bezeichnung „Eucharistie“ eingebracht hat, kaum zur Geltung kommt, wird er hier sehr deutlich herausgestellt, in Bezug auf das Letzte Abendmahl in Nr. 10, wo es heißt: „Im Lobpreis, der *Berakah*, dankt er (Jesus) dem Vater nicht nur für die großen Ereignisse der Vergangenheit, sondern auch für seine eigene Erhöhung“. In Bezug auf die Messfeier wird ausdrücklich auf die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch verwiesen und dementsprechend die Danksagung als *erstes* unter den Grundelementen des Hochgebetes aufgezählt (Nr. 48).

Vor allem wird hier darauf hingewiesen, dass alle im Messbuch enthaltenen *Hochgebete*, die neuen ebenso wie der bei uns in der Westkirche traditionelle Römische Kanon, der lebendigen Überlieferung der Kirche entstammen. Sie enthalten „einen unerschöpflichen theologischen und spirituellen Reichtum“, und die Gläubigen müssen angeleitet werden, diesen entsprechend zu schätzen.

Als zweites Element des Hochgebetes wird unter Verweis auf die Allgemeine Einführung in das Messbuch das *Sanctus* benannt, und zwar wie dort unter der Bezeichnung „Akklamation“, d. h. Ruf oder Zuruf. Es gilt demnach nicht mehr eigentlich als Gesang, sondern als ein kurzer Ruf, der Teil des eucharistischen Hochgebetes ist und von allen gemeinsam mit dem Zelebranten vorgetragen wird, wie das Messbuch es ausdrücklich vermerkt. Dies wäre, so meine ich, potentiellen Komponisten weiterzusagen, damit sie bei mehrstimmigen Neuvertonungen immer eine leicht singbare Gemeindestimme vorsehen.

Hatte der Autor Joseph Ratzinger die Frage gestellt, ob der *Friedensgruß* überhaupt beizubehalten sei (146), betont er nun als Papst und Sprachrohr der Bischofssynode mit Nachdruck dessen große Bedeutung (Nr. 49), weist allerdings gleichzeitig auf mögliche übertriebene Formen hin, die „ausgerechnet unmittelbar vor der Kommunion Verwirrung stiften“ können, weshalb der Vorgang „in Grenzen zu halten sei“, „um ein der Feier angemessenes Klima zu wahren“. Praktisch werden diese Grenzen dann doch nicht unnatürlich eng gezogen, wenn es konkret heißt: „... man könnte zum Beispiel den Friedensgruß auf die beschränken, die in der Nähe stehen“. In einer Fußnote (150) teilt der Papst mit, er habe die zuständigen Dikasterien aufgefordert, die Möglichkeit einer Vorverlegung dieses Ritus, „zum Beispiel vor den Gabengang“ zu untersuchen.

Die von Rezensenten des Buches bemängelte Beargwöhnung des *Mahlaspektes* und Unterbetonung des *Kommunionteils* der Messe ist hier behoben. In Nr. 6 ist in positiver Weise vom „Mahl der Eucharistie“ die Rede, ebenso in Nr. 30, und die nachfolgende Nummer trägt den Titel „Das eschatologische Mahl“. Dass gleichzeitig der damit unlöslich verbundene Opferaspekt nicht zu kurz kommt, ist insbesondere durch die Nummern 9-11 und 48 gewährleistet.

Im Anschluss an Thomas von Aquin bestätigt der Papst die in der Theologie bekannte Lehre, dass die sog. „*res*“ der *Eucharistie*, d. h. der letzte Sinn und Zweck dieses Sakramentes, die kirchliche „*Communio*“ ist, d. h. „die Einheit der Gläubigen (mit Gott und untereinander) in der kirchlichen Gemeinschaft“ (Nr. 15).

Dankbar dürfen wir als Seelsorger in besonderer Weise für die Nr. 50 sein. Wenn an einem Gottesdienst, z. B. aus Anlass von Trauungen oder Beerdigungen, viele Nichtpraktizierende, nichtkatholische Christen oder Nichtchristen teilnehmen, oder auch viele Katholiken, die sich in Lebensverhältnissen befinden, „die den Zugang zu den Sakramenten nicht gestatten“, müssen Möglichkeiten gefunden werden, bei der betreffenden Feier die Bedingungen für den Empfang der Sakramente zu benennen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist zu erwägen, ob statt der Eucharistie nicht besser ein bloßer Wortgottesdienst zu feiern ist. Einem „Automatismus“ des Kommunionempfangs ist nach Nr. 55 auf jeden Fall entgegenzuwirken.

Nicht weniger bedeutsam ist der Hinweis auf die *Zusammengehörigkeit der drei Initiationssakramente*, Taufe Firmung und Eucharistie, sowie die anschließend erörterte Frage ihrer rechten *Reihenfolge* (Nr. 17f), noch wichtiger allerdings die ebd. geäußerte Aufforderung, die Bischofskonferenzen sollten in enger Zusammenarbeit mit den römischen Dikasterien „die Wirksamkeit der aktuellen Initiationswege überprüfen“ – das heißt im Klartext: die Art der *Hinführung und Zulassung* zu Taufe, Firmung und Erstkommunion überprüfen. Es handelt sich hier um das große pastorale Problem, das, wie wir alle wissen, seit Jahrzehnten im Argen liegt.

Hatte man im Buch von Ratzinger trotz eines Kapitels „Heilige Zeit“ das Thema *Stundengebet* eigenartigerweise vermisst, so ist es hier – obwohl diesmal vom Gesamtthema her nicht gefordert – ganz deutlich präsent (Nr. 45). Als notwendige geistliche Hilfen für die Gläubigen werden pastorale Initiativen, Wortgottesdienste und geistliche Lesungen genannt, die es ihnen ermöglichen sollen, den Reichtum der Hl. Schrift, der im Messlektionar vorhanden ist, zu schätzen. Darüber hinaus, so heißt es, soll aber auch das Stundengebet gefördert werden, weil es eine Gesamtheit von Gebetsformen darstellt, die von der Tradition bestätigt wurden. Als die wichtigeren Stunden dieses Gebetes werden Laudes, Vesper, Komplet und Vigilfeiern benannt.

Der *Gesang*, so heißt es (Nr. 42), „hat sich in die besondere Form der Zelebration einzufügen. Folglich muss alles – ... Text ... Melodie ... Ausführung – dem Sinn des gefeierten Mysteriums, den Teilen des Ritus und den liturgischen Zeiten entsprechen.“ Anschließend erklärt der Papst, er möchte, dass entsprechend dem Wunsch der Synode „der gregorianische Choral angemessen zur Geltung gebracht wird, da dies der eigentliche Gesang der römischen Liturgie ist“. Damit ist an dieser Stelle noch nichts über die Frage der Sprache gesagt. Ob eine Präfation auf Latein oder in derselben Tonart auf Deutsch oder auf Italienisch gesungen wird, ändert nichts daran, dass es sich

jedes Mal um gregorianischen Choral handelt. Diesem sind ebenso die im „Gotteslob“ enthaltenen Psalmtöne und Kehrverse zuzurechnen.

Die *Sprachenfrage* wird in Nr. 62 angeschnitten, die sich ihrem Wortlaut nach nur auf die „heute immer häufigeren internationalen Treffen“ bezieht. Zu diesen heißt es sehr moderat: „Es ist gut, wenn außer den Lesungen, der Predigt und den Fürbitten ... die Feier in lateinischer Sprache gehalten wird; ebenso sollen ... eventuell einige Teile in gregorianischem Choral ausgeführt werden.“ Anschließend bittet der Papst darum, dass die zukünftigen Priester „darauf vorbereitet werden, die heilige Messe in Latein zu verstehen und zu zelebrieren ...“ Für diese Empfehlung verweist der Text zu Recht auf die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums, Nr. 36 und 54.

Angesichts eines solchen Gesamtbefundes verwundert es nicht, dass seitens der Zeitschrift „Gottesdienst“, die für die Liturgischen Institute Trier, Salzburg und Fribourg spricht, uneingeschränktes Lob zu vernehmen ist: „... wie erhofft und ... erwartet, führt das Nachsynodale Schreiben ins Zentrum unseres Glaubens ... Damit setzt Benedikt XVI. fort, was... Kardinal Ratzinger am 40. Jahrestag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution in Trier so deutlich gesagt hat: Was heute so dringend Not tut, sind keine gestalterischen Basteleien an der Liturgie, sondern ihre geistliche Durchdringung, aus der heraus die Feier ihre Würde und ihre tiefe Menschenfreundlichkeit erhält.

Es ist einfach eine Wohltat, nach und neben all dem kleinlichen Hickhack, das oft das Tagesgeschäft bestimmt, etwas über die Liturgie zu lesen, das von der Mitte her einzelne Bereiche beleuchtet: mit dem langen Atem der Geschichte und aus der Tiefe des Geheimnisses heraus, das uns ... in und durch Jesus Christus geschenkt wurde“¹⁸.

¹⁸ Eduard Nagel, Auf zwei Minuten, in: Gottesdienst 41, Nr. 7/2007, 51.